



Stadtmarketing Altheim
Altheim erleben. Wärme spüren.

NEWSLETTER 2/2010

Nahversorgungsprogramm OÖ Teil 1

Teil 1 des Nahversorgungsprogrammes OÖ ist die einzelbetriebliche Nahversorgungsförderung.

Wer wird gefördert?

Als Förderwerber kommen Kleinstunternehmen mit nicht mehr als neun Vollzeitmitarbeiter/innen aus folgenden Branchen in Betracht:

- Bäcker
- Fleischer
- Gastronomie
- Gemischtwarenhandel mit Vollsortiment
- Konditorei
- Betriebe mit Postpartnerdiensten

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen, die in folgende Bereiche fallen:

- Totalerneuerungen (z.B. Verkaufsräume, Kühlanlagen, sanitäre Anlagen, Gastzimmer, etc.)
- Betriebserweiterungen
- Errichtung eines Betriebes
- Qualitätsverbessernde maschinelle Einrichtung
- Übernahme eines Betriebes mit Lebensmittelvollsortiment
- Einrichtungen für Postpartnerdienste
- Einrichtungen und Marketingmaßnahmen für die Bereiche „Regionales Regal“ (für Produkte aus der Region), „Bio-Regal“ (für Produkte aus biologischem Anbau) und „Fair Trade Regal“ (für Produkte aus fairem Handel)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Mit dem Förderantrag ist eine Projektbeschreibung inklusive Kosten- und Zeitplan für die Realisierung des Projektes vorzulegen. Eine Änderung des Investitionsprojektes muss der Förderstelle vor Durchführung bekannt gegeben werden.
- Gastronomiebetriebe müssen an mindestens fünf Tagen in der Woche geöffnet sein und mittags und abends warme Speisen anbieten.
- Gastronomiebetriebe sind nur dann förderbar, wenn sie mit eigenen Sanitäreinrichtungen ausgestattet sind oder solche einrichten.

Infos bei:

Frau Brigitte Dieplinger
Regionalmanagement OÖ,
Geschäftsstelle Innviertel-Hausruck
Industriezeile 54
5280 Braunau
Tel: 07722 /65100
brigitte.dieplinger@rmooe.at
www.rmooe.at

...einkaufen und genießen in Altheim.